

## Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts. Er hat als wesentliches Element guter Corporate Governance den Anspruch, die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats transparent und verständlich gegenüber den Aktionären und unternehmerischen Anspruchsgruppen darzustellen. Dabei fasst der Vergütungsbericht die Grundsätze zusammen, welche auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG Anwendung finden. Er erläutert zum einen Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens und zeigt auf, dass mit den variablen Gehaltsbestandteilen auch eine regelmäßige Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten erfolgt. Zum anderen legt der Vergütungsbericht Rechenschaft über die Vergütung des Aufsichtsrats ab.

### Allgemeine Erläuterungen zur Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung („VorstAG“) der Gesamtaufwandsrat zuständig, was auch zuvor schon Praxis der SNP AG war. Die Struktur des Vergütungssystems sowie dessen konkrete Ausgestaltung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Damit kommt die SNP AG den Anforderungen des VorstAG nach.

## Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen, während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen.

Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil stehen diese Nebenleistungen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu, sind vom einzelnen Vorstandsmitglied jedoch individuell zu versteuern.

Die Höhe der variablen Vergütung ist von quantitativen Zielen, in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg, und von qualitativen Zielen, in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung und dem Führungserfolg des Vorstandsmitglieds, abhängig. Diese Ziele werden alljährlich einvernehmlich von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Gewichtung festgesetzt.

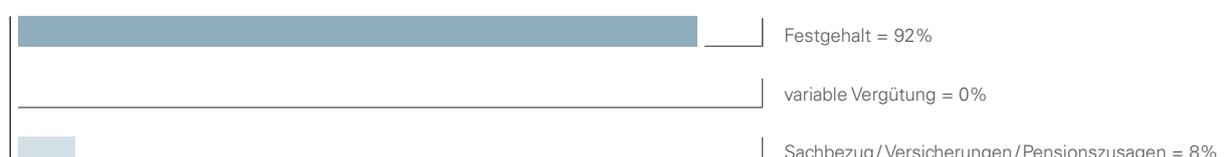
Grundlage der Long-term Incentive-Komponente sind die an einem festgelegten Ziel gemessenen Earnings before Tax (EBT) pro Aktie zum Ende der Laufzeit von drei Jahren. Die Festlegung des Zieles erfolgte durch den Gesamtaufwandsrat. Die Auszahlungen sind auf 150 T€ für ein Vorstandsmitglied begrenzt.

Die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 ergibt sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Schaubildern:

#### Dr. Andreas Schneider-Neureither, CEO



#### Andrew Watson, CFO / COO



## Regelungen bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes

Die aktuelle Amtszeit von Herrn Dr. Schneider-Neureither begann am 1. Oktober 2012 und endet am 31. Dezember 2015, der Dienstvertrag von Herrn Watson hatte eine Laufzeit vom 11. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2014 und wurde einvernehmlich zum 30. Juni 2013 beendet.

Die Gesellschaft ist im Falle einer vorzeitigen Abberufung gem. § 84 Abs. 3 AktG oder im Falle einer vorzeitigen Amtsniederlegung berechtigt, das Dienstverhältnis unter Wahrung einer Frist von 18 Monaten zum Monatsende ordentlich zu kündigen. Die Vorstandsmitglieder sind ebenfalls berechtigt, im Falle der vorzeitigen Abberufung unter Wahrung einer Frist von 18 Monaten zum Monatsende ordentlich zu kündigen.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bestehen keine gesonderten Regelungen außer für die Bemessung der variablen Vergütung. Sofern ein Vorstandsmitglied unterjährig ausscheidet, gilt folgende Regelung:

- Die Bonuszahlung erfolgt pro rata temporis und unter angemessener Berücksichtigung (§ 315 BGB) des Beitrags des Vorstandsmitglieds. Insoweit bestehen folgende Ausnahmen: Sofern die Gesellschaft das Dienstverhältnis aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB aus vom Vorstandsmitglied zu vertreten-

den Gründen kündigt, entfällt der Anspruch auf noch nicht ausgeschüttete Bonuszahlungen ersatzlos. Ferner entfällt der Anspruch für Zeiten der Freistellung.

- Der Long-term Incentive wird vom Aufsichtsrat unter Ausübung billigen Ermessens (§ 315 BGB) festgelegt. Hierbei sind der Beitrag des Vorstandsmitglieds am Unternehmenserfolg und die weitere Entwicklung bis zum Ende des Bemessungszeitraums angemessen zu berücksichtigen. Bei voller Zielerreichung ist von einem Betrag in Höhe von 50 T€ brutto pro vollem Jahr der Laufzeit des Vertrages auszugehen. Der Long-term Incentive wird ungeachtet einer etwaigen vorzeitigen Beendigung erst zum oben bezeichneten Fälligkeitsdatum nach Ablauf des Bemessungszeitraums fällig.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, sofern aus Anlass des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds in einer Aufhebungsvereinbarung eine abschließende Regelung der Vergütungsansprüche erfolgt, durch welche auch ein etwaiger Bonusanspruch des Vorstandsmitglieds erfasst wird.

## Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2013

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2013 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 377.338,43 €. Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

In €	Grundgehalt	Variables Gehalt	Sachbezüge	Pensionskasse	Versicherungsleistungen	Summe
Dr. Andreas Schneider-Neureither	220.008,00	0,00	21.530,84	9.700,81	6.574,08	257.813,73
Andrew Watson	110.004,00	0,00	7.789,32	0,00	1.731,38	119.524,70
<b>Summe</b>	<b>330.012,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.320,16</b>	<b>9.700,81</b>	<b>8.305,46</b>	<b>377.338,43</b>

Zusätzlich zu den allgemeinen Versicherungsleistungen und Pensionskassenzusagen hat die Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Directors and Officers (D&O)-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder und leitenden Angestellten; die entsprechende D&O-Versicherung der SNP America, Inc. gewährt ebenfalls anteilig Schutz für den Vorstandsvorsitzenden der SNP AG, der in Personalunion Chairman of the Board der SNP America, Inc. ist. Der Gesamtbetrag der genannten D&O-Versicherung beläuft sich auf eine jährliche Versicherungsprämie von 1.743,28 €. Eine dem Tätigkeitszeitraum entsprechende anteilige Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle in den Versicherungsleistungen enthalten.

## Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2013 bestand gegenüber keinem der Vorstände ein Darlehen, Kredit oder Vorschuss (i. Vj. 0 T€). Des Weiteren ging die SNP AG auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr ein.

## Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

Für die Pensionszusagen gegenüber Dr. Andreas Schneider-Neureither und Frau Petra Neureither (CFO bis 19. Mai 2011) hat die SNP AG Pensionsrückstellungen abzüglich Planvermögen gemäß IFRS in Höhe von 125 T€ (i. Vj. 123 T€; angepasst gemäß IAS 19R), gebildet. Das Planvermögen betrifft eine Rückdeckungsversicherung.

## Sonstige Transaktionen

Zwischen dem 1. September 2009 und dem 30. September 2012 bestand ein Mietvertrag zwischen einem Vorstandsmitglied und der SNP Schneider-Neureither & Partner AG. Im Geschäftsjahr 2013 fielen dementsprechend keine Aufwendungen (i. Vj. 7 T€) mehr an.

Seit dem 1. Dezember 2010 besteht ein weiterer Mietvertrag zwischen einem Vorstandsmitglied und der SNP Schneider-Neureither & Partner AG. Im Geschäftsjahr 2013 fielen dafür Aufwendungen von 230 T€ (i. Vj. 230 T€) an. Im Geschäftsjahr 2013 wurden außerdem ein firmeneigener Pkw zum Preis von 30 T€ und verschiedene Gebrauchsgegenstände zum Preis von 23 T€ an ein Vorstandsmitglied verkauft. Darüber hinaus wurde ein firmeneigener Pkw zum Preis von 5 T€ an eine nahestehende Person eines Vorstandsmitgliedes sowie mehrere Gebrauchsgegenstände zum Preis von 2 T€ an ein weiteres Vorstandsmitglied verkauft. Die Verkaufspreise orientierten sich streng an marktkonformen Fremdvergleichspreisen.

## Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

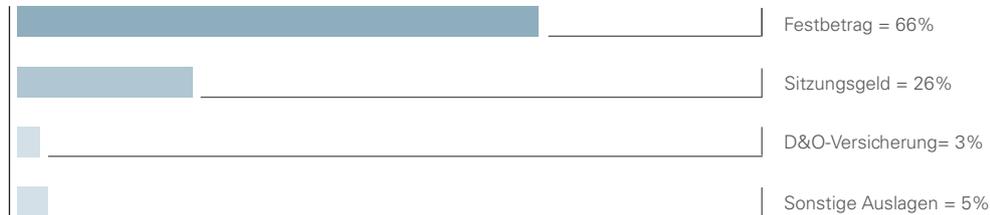
Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Sie setzt sich nach § 6 Abs. 20 der Satzung aus einer festen jährlichen Vergütung, dem Sitzungsgeld und dem Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen zusammen. Eine erfolgsbezogene Komponente der Vergütung existiert nicht. Da das kontinuierliche Firmenwachstum auch den Arbeitsaufwand für die Aufsichtsratsmitglieder deutlich erhöht hat, wurde im Rahmen der 10. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2010 die Aufsichtsratsvergütung neu festgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 1.000,00 € je Aufsichtsrats-sitzung einen Festbetrag in Höhe von 10.000,00 € je Geschäftsjahr. Entsprechend der Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex erhält der Vorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Zusätzlich wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Directors and Officers (D&O)-Ver-mögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 5.000.000,00 € je Aufsichtsratsmitglied einbezogen, ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

## Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2013

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2013 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 67.890,65 €. Es bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Tabelle stellt die individuellen Bezüge je Aufsichtsrat dar:

In €		Festbetrag	Sitzungsgeld	Sonstige Auslagen	D&O-Versicherung	Gesamtvergütung
Thomas Volk	Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.10.2013	16.666,66	5.000,00	1.728,36	557,22	23.952,24
Dr. Michael Drill	Stellv. Vorsitzender	15.000,00	6.000,00	508,46	668,67	22.177,13
Klaus Weinmann	Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.04.2013	3.333,33	2.000,00	0,00	222,89	5.556,22
Gerhard A. Burkhardt	Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.05.2013	6.666,67	4.000,00	0,00	445,78	11.112,45
Roland Weise	Aufsichtsratsvorsitzender ab 12.11.2013	2.888,89	1.000,00	1.092,28	111,44	5.092,61
<b>Summe</b>		<b>44.555,55</b>	<b>18.000,00</b>	<b>3.329,10</b>	<b>2.006,00</b>	<b>67.890,65</b>

#### Zusammensetzung der Aufsichtsratsvergütung:



Auf der Grundlage eines Beratervertrages vom 22. November 2013, dem der Aufsichtsrat am selben Tag zugestimmt hatte, hat Herr Weise neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat für die SNP AG weitere Beratungsleistungen erbracht. Diese Leistungen wurden im Berichtszeitraum mit insgesamt 3.048,00 € zuzüglich Umsatzsteuer vergütet.

Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Directors and Officers-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten. Eine dem Tätigkeitszeitraum anteilige entsprechende Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle dargestellt.

#### Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres bis zur Fertigstellung des vorliegenden Lageberichts traten keine weiteren besonderen Ereignisse auf, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung sind.

Heidelberg, 6. März 2014

Dr. Andreas Schneider-Neureither  
Vorstandsvorsitzender/CEO